

**Wolfgang Schuster**  
Landrat

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35573 Wetzlar

DIE LINKE  
Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Tim Zborschil  
Friedenstraße 16  
35578 Wetzlar

über  
Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Johannes Volkmann

**Datum:** 29. Dezember 2022  
**Aktenz.:** WS/ban  
**Telefon:** 06441 407-1200  
**Telefax:** 06441 407-1060  
**Raum-Nr.:** D 2.120  
**E-Mail:** landrat@lahn-dill-kreis.de  
**Standort:** Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar  
**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

**Schriftliche Anfrage vom 02.12.2022;  
Zukunft der geburtshilflichen Infrastruktur im Lahn-Dill-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Zborschil

unter Bezug auf Ihre im Betreff genannte Anfrage gebe ich Ihnen unsere nachfolgende  
Beantwortung zur Kenntnis:

**1 Wann genau wurde der Entschluss zur Schließung der Geburtsstation der Klinik  
Dillenburg getroffen?**

Ende November war für die Geschäftsführung erkennbar, dass die ärztliche Besetzung im Bereich  
der Geburtshilfe unter Einhaltung der Qualitätskriterien zum 01.01.2023 nicht sichergestellt  
werden kann.

**2 Wann wurden Belegschaft und Betriebsrat darüber informiert?**

Am 25.11.2022 wurden alle Beteiligten über den Sachstand und die Entscheidung informiert.

**3 Weshalb sollte das oberste Gremium des Kreises, der Kreistag, ursprünglich erst am Montag, den 28.11.2022 und damit erst genau nach der Sitzung des Ältestenrates, über die Schließung informiert werden?**

**4 Wie sollen die rund 500 Geburten, die bisher in Dillenburg jährlich durchgeführt wurden, ganz konkret praktisch aufgefangen werden?**

Die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe in Wetzlar sowie die beiden Hauptabteilungen der Krankenhäuser in Siegen können die Geburten aus dem Raum Dillenburg übernehmen.

**5 Gibt es eine Stellenaufstockung für die Wetzlarer Geburtsklinik? Wenn ja, in welchem Umfang und ab wann?**

Aktuell ist keine Stellenaufstockung vorgesehen, da der wahrscheinlich auf Wetzlar entfallende Anteil der Geburten mit dem vorhandenen Personal versorgt werden kann.

**6 Wo wurde für die Geburtsstation nach neuem Personal gesucht? Über welchen Zeitraum wurden die Stellenausschreibungen geschaltet? Bitte eine Stellenausschreibung beifügen.**

Die Stellenausschreibung erfolgte im Deutschen Ärzteblatt und auf Online-Plattformen. Außerdem wurde eine Personalagentur mit der Direktsuche beauftragt. Weiterhin erfolgte eine Veröffentlichung auf der Plattform der Kassenärztlichen Vereinigung. Des Weiteren wurden alle gynäkologisch tätigen Praxen angeschrieben.

**7 Wie viele Bewerbungen gab es auf die Stellenausschreibung für Ärzt\*innen für die Dillenburger Geburtsklinik?**

Aktive Bewerbungen auf die Veröffentlichungen gab es nicht. Es gab insgesamt 4 interessierte Gynäkologinnen/Gynäkologen. Drei Kandidaten erteilten uns eine Absage. Mit einem Kandidaten sind wir noch im Gespräch, wobei dieser unter den bestehenden Rahmenbedingungen keine Geburtshilfe betreiben möchte.

**Woran scheiterte eine Einstellung von Personal? Wie viel Personal wäre für einen Weiterbetrieb nötig gewesen?**

Für die Bewerber war die Wohnortverlegung bzw. die Erbringung von Diensten vor Ort ein entscheidendes Kriterium. Außerdem war die Anzahl der zu erbringenden Dienste ein Ausschlusskriterium. Diese Frage hängt davon ab, wie viele Dienste die potentiellen Kandidaten erbringen können bzw. wollen und inwieweit die Bereitschaft vorhanden ist, ohne ärztlichen Vordergrunddienst zu arbeiten.

**8 Wurde den Bewerber\*innen eine Festanstellung in der Klinik angeboten oder sollte das Belegarzt-Modell weitergeführt werden?**

Beide Varianten wurden den Bewerbern angeboten.



**Falls keine Festanstellung angeboten wurde, aus welchem Grund nicht?**

**9 Wurde von den Bewerber\*innen verlangt, per Unterschrift zu garantieren, dass sie innerhalb von 20 Minuten in der Klinik sein müssen?**

Nein.

**10 Wie bewertet der Kreisausschuss das mögliche Haftungsrisiko, dem sich Ärzt\*innen, die eine solche Garantie unterschreiben, aussetzen? Gab es hier seitens des Kreises Unterstützungsangebote? Wenn ja, welche?**

**11 Welche konkreten Planungen gibt es für Schulungen, Ausstattungen der Rettungsdienste zur Durchführung von Geburten?**

**12 Wird die 10-Minuten-Frist für Rettungsdienste überall im Kreis eingehalten? Falls nein, bitte auflisten, wo dies nicht der Fall ist.**

Die hier in Rede stehenden Fristen beruhen auf Leitlinien, die speziell für den Bereich von geburtshilflich tätigen Abteilungen bzw. geburtshilflich tätigen Ärzten entwickelt wurden.

**13 Ist eine Personalaufstockung im Bereich der Rettungsdienste geplant, um die Versorgung in der Fläche aufgrund des durch längere Transportwege gebundene Personal, sicherzustellen? Wenn ja, in welcher Größenordnung und ab wann? Wenn nein, wie soll die Flächenversorgung in diesem Kontext sichergestellt werden?**

**14 Wie soll die medizinische Versorgung im Falle von Notkaiserschnitten oder sonstigen Komplikationen flächendeckend versorgt werden? Besteht die reelle Gefahr, dass Mütter und Kinder nicht zeitnah fachgerecht (bzw. auch schlechter als bisher) versorgt werden können und zu Schaden kommen?**

Das für die Krankenhausplanung zuständige HMSI hat hierzu eine Berechnung erstellen lassen, aus der sich ergibt, dass keine relevante Versorgungslücke entsteht.

**15 Sind aus Sicht des Kreisausschusses von jedem Ort des Lahn-Dill-Kreises zu jeder Zeit und zu jeglicher Wetterlage die maximal 40 Minuten Fahrzeit für Gebärende einzuhalten? (Bitte hier Datengrundlage für diese Einschätzung anführen/nennen) Wenn nein, aus welchen Orten ist eine maximale Fahrzeit von 40 Minuten nicht zu gewährleisten? (Bitte auflisten)**

**16 Wie oft konnte in den vergangenen 10 Jahren die E-E-Zeit von 20 Minuten am Standort Dillenburg nicht eingehalten werden? (Bitte nach Jahren auflisten)**

Uns liegen aktuell zwei Fälle vor. Hier wurde die E-E-Zeit nicht eingehalten und es kam zu einer relevanten Schädigung der Säuglinge. Inwieweit die Nichteinhaltung der E-E-Zeit kausal für die eingetretenen Schäden war, wird in den anhängigen Schadenersatzprozessen geklärt.

**17 Handelt es sich bei der 20-Minuten-Frist um eine Leitlinie oder eine zwingend einzuhaltende Richtlinie, die einen Weiterbetrieb ohne „Garantie-Unterschrift“ rechtlich unmöglich macht? (Bitte hier auch entsprechende rechtliche Grundlage angeben)**

Es handelt sich um eine S1 Leitlinie AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften).

**18 Aus welchem konkreten Anlass wurde ausgerechnet im Frühsommer 2022 eine Garantie durch die Ärzt\*innen innerhalb von 20 Minuten in der Klinik zu sein nötig?**

Im Rahmen der oben angesprochenen Schadensfälle wurde seitens des Versicherers darauf hingewiesen, dass die medizinischen Qualitätsstandards (S 1 Leitlinie) nicht eingehalten werden kann.

**19 Wäre ein Weiterbetrieb über den 31.12.2022 auch ohne die Garantie (Unterschrift) der Ärzt\*innen möglich gewesen? Wenn ja, weshalb hat man diese Möglichkeit nicht ernsthaft in Erwägung gezogen? Wenn nein, auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage wäre der Weiterbetrieb nicht gestattet gewesen?**

Ein Weiterbetrieb mit den verbliebenen Belegärzten wäre unter regelhafter Einhaltung der Qualitätsstandards nicht möglich gewesen.

**20 Wäre ein Weiterbetrieb durch den Abschluss einer Zusatzversicherung, deren Kosten Kreis/Städte/Gemeinden getragen hätten, möglich gewesen? Welche Mehrkosten wären dadurch entstanden?**

**21 Wie steht der Kreis zum Vorwurf, das Haftungsrisiko schlicht von der Geschäftsführung auf die einzelnen Ärzt\*innen verschieben zu wollen?**

Dies ist nichtzutreffend. Jede Ärztin/jeder Arzt haftet zivil- und strafrechtlich für individuelles Fehlverhalten. Die Geschäftsführung haftet darüber hinaus für Fehlverhalten im Rahmen des Organisationsverschuldens.

**22 Weshalb wurde das Angebot der Beschäftigten, den Weiterbetrieb bis Frühjahr 2024 in der gegenwärtigen Besetzung fortzuführen, nicht wahrgenommen?**

Aufgrund der Kündigung einer Belegärztin zum 31.12.2022 stehen zum 01.01.2023 nur noch zwei Belegärzte zur Verfügung. Eine Fortführung über den 31.12.2022 kam für die Belegärztin nicht in Betracht. Die Fortführung der Abteilung mit lediglich zwei Belegärzten ist aus formalen Gründen



nicht zulässig. Darüber hinaus ist einer der beiden verbliebenen Belegärzte aufgrund seines Wohnortes und der Entfernung der Praxis zum Krankenhaus nicht in der Lage die geltenden Leitlinien einzuhalten.

**23 Welche alternativen Formen des Weiterbetriebes wurden geprüft?**

Betrieb einer Hauptabteilung mit Fachärzten, Belegabteilung, Mischung aus Haupt-/Belegabteilung

**24 Weshalb sind diese nicht zu realisieren gewesen? (z.B. A-Station)**

Das erforderliche ärztliche Personal konnte nicht gewonnen werden.

**25 Aus welchem Grund wurde die Schließung ausgerechnet auf den 31.12.2022 terminiert?**

Aufgrund der Kündigung der Belegärztin zum 31.12.2022 muss die Schließung zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

**26 Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich gewesen, die Schließung zur Findung von Personal aufzuschieben?**

Wenn die drei Belegärzte eine Möglichkeit gefunden hätten – zumindest vorübergehend - , die medizinischen Leitlinien einzuhalten, hätte man die Schließung aufschieben können.

**27 Wer hat die Entscheidung getroffen, Frau Dr. Manz als „Expertin“ zur Informationsveranstaltung zur „Zukunft der Geburtshilfe“ am 02.11.2022 nach Dillenburg einzuladen?**

Die Geschäftsführung, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

**28 Wie bewertet der Kreisausschuss (insbesondere Herr Landrat Schuster), die Aussage Manz', dass es ihr zu gefährlich sei, in Dillenburg ein Kind auf die Welt zu bringen?**

**29 Schließt sich der Kreis dieser Empfehlung von Dr. Manz in seinen Planungen an? Frau Dr. Manz warb dafür Level-4-Kliniken wie Dillenburg oder Wetzlar zu schließen.**

Das hat Frau Dr. Manz so nicht gesagt.

**30 Werden die aktuell beschäftigten Hebammen weiterbeschäftigt werden? Wenn ja, für mindestens wie lange?**

Die Hebammen sind nicht bei den Lahn-Dill-Kliniken beschäftigt. Sie sind freiberuflich tätig.

**31 Gibt es seitens der Kreises eine Bestandsgarantie für den Klinikstandort Dillenburg? Wenn ja, bis wann gilt diese?**

**32 Wie wirkt sich die Schließung voraussichtlich auf die Attraktivität der nördlichen Kreisgemeinden für junge Paare und Familien aus?**

**33 Welche Maßnahmen erwägt der Kreis, um die Attraktivität zu steigern?**

**34 In der WNZ vom 30. November werden Belegärzt\*innen zitiert, dass ihnen in einem Gespräch mit Herrn Schuster gesagt wurde, dass die Geburtsstation auch ohne die Kündigung einer Belegärzt\*in zum Jahresende 2022 hätte geschlossen werden sollen. Stimmt diese Aussage?**

**Falls ja, aus welchem Grund hätte die Station geschlossen werden sollen?**

Diese Aussage ist nichtzutreffend.

**35 Im gleichen Artikel wird angeführt, dass eine Belegärztin 90 000 Euro für eine Haftpflichtversicherung hätte zahlen müssen, um in der Geburtshilfe Dillenburg tätig sein zu können. Welche finanzielle Unterstützungsangebote gab es hier?**

Die Versicherungsprämien wurden allen Belegärzten erstattet.

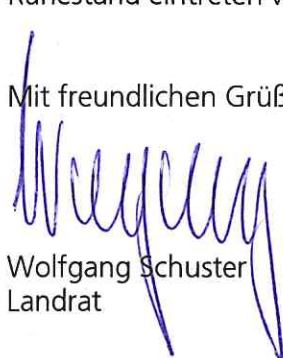
**36 Wie ist die Geburtsstation Wetzlar personell aufgestellt? (Bitte aufschlüsseln)**

14,93 Vollkräfte (1 Chefarzt, 4,5 Oberärzte, 9,43 Assistenzärzte)

**37 Wie wird der mittelfristige Personalbedarf für die Wetzlarer Geburtsstation hinsichtlich absehbarer Pensionierungen aussehen?**

Am Personalbedarf wird sich nichts ändern, da in den nächsten Jahren keine Ärzte in den Ruhestand eintreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuster  
Landrat

